ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

WSK Elektronik GmbH, Wertheim

Stand Januar 2005

1. Geltung und Vertragsschluss

1.1. Lieferungen und Leistungen an den Kunden gleich welcher Art erfolgen ausschließlich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Annahme der Leistung anerkennt.

Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn die WSK Elektronik GMBH (im folgenden WSK) ihnen nicht widerspricht.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2. Angebote von WSK sind freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch WSK zustande. Auftragsbestätigungen, Lieferscheine und sonstige Bestätigungsschreiben von WSK werden vom Kunden als inhaltlich richtig anerkannt, es sei denn, er widerspricht diesen schriftlich unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Werktagen ab Zugang.

Mit der Bestellung eines Werkes oder einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen.

1.3. WSK ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen.

Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Übergabe des Werkes oder der Ware an den Auftraggeber oder Kunden erklärt werden.

1.4. Bestellt der Kunde das Werk oder die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen.

Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

- **1.5.** Technisch notwendige oder zweckmäßige Änderungen der Produkte bleiben vorbehalten. Maße, Abbildungen und Zeichnungen dienen allein der Vorinformation des Kunden und bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch WSK. Angaben über Eigenschaften und Leistungsmerkmale der Produkte dienen der Illustration und sind nicht verbindlich.
- **1.6.** Soweit im einzelnen etwas Abweichendes nicht ausdrücklich vereinbart ist, gelten ergänzend und in nachfolgender Reihenfolge hinsichtlich des Vertragsinhaltes die Festlegungen und Spezifikationen in den Angebotsschreiben, die Leistungsbeschreibungen,



diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

1.7. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer.

Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit unserem Zulieferer.

Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

1.8. Sofern der Kunde das Werk oder die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

2. Kostenvoranschlag/Vorarbeiten

2.1. Wünscht der Kunde eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem sind die Arbeiten und die zur Herstellung des Werkes erforderlichen Stoffe im einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen.

WSK ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 4 Wochen nach seiner Abgabe gebunden.

- **2.2.** Kostenvoranschläge sind aufgrund Vereinbarung kostenpflichtig.
- **2.3.** Vorarbeiten wie die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektierungs-unterlagen, Plänen, Zeichnungen und Modellen, die vom Kunden angefordert werden, sind ebenfalls aufgrund Vereinbarung vergütungspflichtig.
- **2.4.** Wird aufgrund des Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt, so können etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag und die Kosten etwaiger Vorarbeiten mit der Auftragsrechnung verrechnet werden.



3. Lieferung

3.1. Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn sie mit dem Kunden vereinbart oder von WSK schriftlich bestätigt sind.

Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung und nach Klärung der technischen Fragen sowie dem Eingang vom Kunden zu stellender Unterlagen; Pläne und Teile.

3.2. Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Liefer- oder Transportverzögerungen oder Arbeitskämpfe entbinden WSK für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung, soweit sie nicht von WSK zu vertreten sind.

Lieferfristen verlängern sich um die Dauer der Störung.

Falls die Störung länger als 6 Monate dauert, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Teilfertigungen sind abzunehmen

Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen insoweit nicht.

3.3. Gerät WSK in Verzug, ist der Kunde erst nach Mahnung und Verstreichen lassen einer angemessenen Nachfrist zur Leistung oder Nacherfüllung zum Rücktritt berechtigt.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bedingungen anderes ergibt.

3.4. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug oder hat er sonst eine Verzögerung der Absendung zu vertreten, kann WSK die Produkte auf Gefahr und Kosten des Kunden lagern.

Nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist zur Abnahme der Produkte kann WSK vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz statt der Leistung verlangen.

Weitere Rechte bleiben unberührt.

3.5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

- **3.6.** WSK ist zu Teillieferungen berechtigt. Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit aus der Geschäftsbeziehung in Verzug ist, ruht unsere Lieferverpflichtung.
- **3.7.** Sofern etwas Abweichendes nicht vereinbart ist, gilt unsere Lieferung und Leistung spätestens mit der Ingebrauchnahme als abgenommen.

WSK ist berechtigt, die Abnahme von Teilleistungen zu verlangen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen



4.1. Alle Preise werden nach der bei Auftragsbestätigung jeweils gültigen WSK-Preisliste berechnet, sofern etwas Abweichendes nicht vereinbart ist oder sich unmittelbar aus der Auftragsbestätigung ergibt.

Sie verstehen sich ab unserem Werk zuzüglich Transport- und Transportversicherungskosten sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten.

- **4.2.** Zahlungen hat der Kunde, soweit nicht ein Abweichendes vereinbart ist, bei Lieferung und ohne Abzug zu leisten.
- **4.3.** Bei Zahlungen durch Überweisung, Scheck oder Wechsel gilt der Wertstellungstag als Stichtag des Eingangs.

Schecks und Wechsel werden von WSK nur nach besonderer Vereinbarung und nur erfüllungshalber unter Berechnung aller Scheck- und Wechselspesen angenommen.

4.4. Überschreitet der Kunde das Zahlungsziel, behalten wir uns vor, Verzugsschaden geltend zu machen.

Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Gegenüber dem Kunden behalten wir uns vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

4.5. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden WSK andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist WSK berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

In diesen Fällen kann WSK auch ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten, soweit der Vertrag noch nicht erfüllt ist.

4.6. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden.

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

- **4.7.** Bei nachträglichen Änderungen der Ausführung oder der Maße gegenüber unserem Angebot oder dem Bestätigungsschreiben sei es auf Grund des Wunsches des Kunden, technischer Zwangsläufigkeiten, unvorhergesehener Erschwernisse oder sonstiger, von WSK nicht zu beeinflussender Umstände, ist WSK berechtigt, zusätzlichen Aufwand dem Kunden nachzuberechnen.
- **4.8.** Unsere Ansprüche auf Werklohn und Kaufpreis gegenüber Unternehmern verjähren in fünf Jahren.
- 5. Eigentumsvorbehalt



- 5.1. WSK behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 5.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

Der Kunde ist verpflichtet, WSK einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen.

Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde unverzüglich WSK anzuzeigen.

WSK ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

5.3. Der Kunde darf die Produkte nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter Vereinbarung eines entsprechenden Eigentumsvorbehalts veräußern, wobei er WSK bereits hiermit die daraus resultierenden Forderungen in Höhe der offenen Forderungen von WSK sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt abtritt.

Diese Befugnis ist widerruflich. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

5.4. Bei Verarbeitung oder Verbindung der Produkte überträgt der Kunde schon jetzt in Höhe des Preises des Vorbehaltsproduktes das Eigentum zur Sicherheit an WSK und verwahrt den Gegenstand unentgeltlich für WSK.

Die Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware übernimmt der Kunde für WSK, ohne dass WSK daraus Verpflichtungen entstehen.

Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen.

- 5.5. Soweit der Wert der Sicherheiten von WSK den Nennwert der offenen Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, wird WSK auf Verlangen Sicherheiten freigegeben.
- 5.6. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Vorbehalt des Eigentums gelieferten Produkte oder die durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung hieraus entstehenden Gegenstände gegen alle üblichen Risiken, insbesondere Feuer-, Einbruchs- und Wassergefahren ausreichend zu versichern und sie pfleglich zu behandeln.

6. Gewährleistung

6.1. Der Kunde muss die Lieferung sofort nach Erhalt überprüfen und etwaige Beanstandungen sowie offene oder versteckte Mängel WSK gegenüber unverzüglich schriftlich anzeigen, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt bzw. nach Entdeckung.

Seite 5 von 9



Der Kunde verliert Gewährleistungs- und Ersatzansprüche hinsichtlich fehlender garantierter Eigenschaften, wenn er die Lieferung nicht sofort nach Erhalt, spätestens vor Bearbeitung, Verbrauch, Gebrauch, Einbau oder Weiterveräußerung überprüft und WSK Beanstandungen nicht innerhalb von einer Woche schriftlich mitteilt.

Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, soweit die gelieferten Produkte wegen nicht ordnungsgemäßer Wartung und Reinigung, wegen Beschädigung, unsachgemäßer Benutzung, Behandlung oder Reparatur defekt sind.

6.2. WSK leistet für Mängel zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung.

Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von WSK über, soweit sie sich nicht schon in WSK Eigentum befanden.

Sofern WSK die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigert, die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie dem Kunden unzumutbar ist, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung statt der Leistung verlangen.

Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Wählt der Kunde nach gescheiteter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist.

Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache.

Dies gilt nicht, wenn WSK die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, soweit die gelieferten Produkte wegen nicht ordnungsgemäßer Wartung und Reinigung, wegen Beschädigung, unsachgemäßer Benutzung, Behandlung oder Reparatur defekt sind.



Für Fremderzeugnisse oder Fremdprodukte, die mit Lieferungen und Leistungen von WSK verbunden werden oder gemeinsam mit diesen Produkten eingesetzt werden, sind Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche gegen WSK ausgeschlossen, wobei WSK diejenigen Haftungsansprüche an den Kunden abtritt, die WSK dem Lieferanten der Fremdlieferung gegenüber zustehen.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen übernimmt WSK keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit unserer Lieferungen und Leistungen, sofern diese durch den Kunden mit Fremdprodukten verbunden oder gemeinsam mit diesen betrieben werden.

Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

6.3. Sofern WSK die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Kunde nicht zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt.

Rechte des Kunden wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Werkes oder der Ware.

Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 1 dieser Bestimmung).

Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn WSK ein grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Die Haftung von WSK nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.

6.4. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch WSK nicht.

6.5. Weitere Ansprüche, insbesondere wegen Folgeschäden, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Alle Schadensersatzansprüche, auch aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung und insbesondere aus Produkthaftung oder sonstigen Rechtsgründen bestehen gegen WSK, soweit gesetzlich zulässig, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet WSK, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden und die Pflichtverletzung auf unserer Betriebsorganisation beruht.

Diese Ansprüche verjähren in sechs Monaten, wobei die Verjährungsfristen mit der Auslieferung beginnen.

6.6. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht in diesen Bedingungen Abweichendes bestimmt ist.

7. Haftung



7.1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von WSK auf den nach der Art des Werkes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

- **7.2.** Gegenüber Unternehmern haftet WSK bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- **7.3**. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.

Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei dem Auftragnehmer zurechenbarem Verlust des Lebens des Kunden.

8. Schutzrechte

- **8.1.** Der Kunde wird WSK unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche Dritter wegen der Verletzung gewerblicher Schutzrechte durch die gelieferten Produkte informieren.
- **8.2.** Der Kunden hat WSK bei der Verteidigung seiner Schutzrechte die erforderliche Hilfe zu leisten.
- **8.3.** Ist der Kunde durch Rechte Dritter an der Nutzung der gelieferten Produkte gehindert, wird WSK nach seiner Wahl dem Kunden das Recht zum Gebrauch verschaffen oder die Produkte durch andere, Drittrechte nicht verletzende Produkte ersetzen.
- **8.4.** Weitere Rechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nicht in diesen Bedingungen anderes bestimmt ist.

9. Software

9.1. An Programmen, dazugehöriger Dokumentation und nachträglichen Ergänzungen wird dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für den internen Gebrauch an den Produkten eingeräumt, für die die Programme geliefert wurden.

Alle sonstigen Rechte verbleiben bei WSK bzw. dem Programmlieferanten/Lizenzgeber.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass diese Programme und die dazugehörige Dokumentation ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch WSK Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

9.2 Kopien von Programmen dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden.

Sofern die Originale einen Urheberrechtsvermerk tragen, ist dieser vom Kunden auch auf den Kopien anzubringen.



Das Nutzungsrecht gilt jeweils mit Lieferung des Programms, dazugehöriger Dokumentation und nachträglicher Ergänzungen als erteilt, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

- **9.3.** Der Kunde willigt ein, dass bereits vor Auftragserteilung übergebenen Daten und Dokumente durch WSK gespeichert und archiviert werden, auch über die jeweilige Geschäftsbeziehung hinaus. Der Kunde willigt ein, dass die gespeicherten und archivierten Daten und Dokumente durch WSK an Dritte zum Zweck der Auftragserfüllung weitergegeben werden.
- **9.4.** Im übrigen gelten die der Softwarelieferung beigefügten besonderen Bedingungen.

10. Allgemeine Bestimmungen

- **10.1.** Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- **10.2.** Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Eine etwa unwirksame Bestimmung dieser Bedingungen wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

10.3. Die Rechtsbeziehungen zwischen WSK und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich.

Die Anwendbarkeit des einheitlichen internationalen Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

10.4. Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögens ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Wertheim/Main vereinbart mit der Maßgabe, dass WSK den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen kann.

Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

10.5. Dem Kunden ist bekannt, dass in unserem Geschäftsgang seine persönlichen Daten geschäftsnotwendig erfasst und bearbeitet werden.

Hierin willigt der Kunde ein und gilt als benachrichtigt im Sinne von § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz.

AGB_II/WSK(20.10.04)

